



Jürgen Best  
Stellv. Verbandsjugendwart  
Klassenleiter A-Junioren  
Im Bensensee 17 A  
64390 Erzhausen  
Tel: 06150-6960  
Handy: 0171 6538860  
Mail: [j.best@t-online.de](mailto:j.best@t-online.de)

## A- und B-Junioren Hessenpokal

### Durchführungsbestimmungen für die Saison 2018/2019

#### 1. Allgemeines

Die Durchführung der Spiele erfolgt nach der Satzung und den Ordnungen des HFV sowie den nachstehenden Regelungen zum Spielgeschehen. Vereine und zuständige Mitarbeiter sind gehalten, sich über die Regelungen sachkundig zu machen und diese zu beachten.

- 1.1 Die Spiele um die hessischen Juniorenpokale werden im KO-System durchgeführt.
- 1.2 Die Meldung für den Pokalwettbewerb erfolgt bis zum 5. Juli über das DFB-Net. Gilt auch für die Bundesligisten.
- 1.3 Je Verein oder Junioren-Spielgemeinschaft und je Altersklasse kann immer nur eine Mannschaft teilnehmen.
- 1.4 Die auf Kreisebene spielenden Mannschaften sowie die Gruppenligisten der Kreise, sofern sie für den Pokalwettbewerb gemeldet haben, ermitteln die Kreispokalsieger. Diese sind von den Kreisjugendwarten bis zum **3. Oktober 2018** über den Regionalbeauftragten an die Kommission Spielbetrieb zu melden.
- 1.5 Die Kreispokalsieger sowie die Vereine der Verbands- und Hessenliga werden nach regionalen Gesichtspunkten in verschiedene „Los Töpfe“ (**bis zu acht**) aufgeteilt. Die Auslosung erfolgt durch die Kommission Spielbetrieb nach dem üblichen Pokalmodus. Ab dem Achtelfinale greifen die Bundesligisten in den Wettbewerb ein, der dann Hessenweit bis zum Finale ausgespielt wird. Hierfür ist aber auf Grund der festgelegten Anzahl von Mannschaften im Achtelfinale vorab eine Begrädnungsrunde (Nord/Süd), abhängig von der Anzahl der Bundesligisten notwendig.
- 1.6 Die Endspiele werden von den jeweiligen Jugendausschüssen festgelegt.
- 1.7 Im Hessenpokal sind Jugendspielgemeinschaften auf Verbandsebene grundsätzlich zugelassen.

#### 2. Spielfelder

- 2.1 Die Vereine/Mannschaften sind gehalten, sich auf die unterschiedlichen Plätze einzustellen. Spiele auf Hartplätzen sind zugelassen.
- 2.2 Spiele unter Flutlicht sind zugelassen.
- 2.3 Der Platzverein hat für einen ausreichenden Ordnungsdienst zu sorgen. Die Vereine werden dringend aufgefordert, alle Platzordner äußerlich kenntlich zu machen.

### 3. Spielbericht – Online (elektronischer Spielbericht)

- 3.1 Spätestens 30 Minuten vor Spielbeginn hat der Platzverein den von beiden Vereinen ordnungsgemäß ausgefüllten und freigegebenen Onlinespielbericht dem SR vorzulegen. Änderungen dürfen nach der Freigabe nur durch den SR vorgenommen werden.  
Darüber hinaus sind auch die Spielerpässe von beiden Mannschaften 30 Minuten vor Spielbeginn dem SR vorzulegen.  
**Bei einem fehlenden Spielerpass hat der betroffene Verein unaufgefordert einen Online-Ausdruck, mit eigenhändiger Unterschrift des betreffenden Spielers, dem SR vorzulegen und anschließend dem Klassenleiter zuzusenden.**
- 3.2 Fehlerhafte oder unvollständige Eintragungen im elektronischen Spielbericht nehmen dem betroffenen Spieler nicht die Einsatzberechtigung, sofern sich der Spieler ordnungsgemäß nach § 71 Nr.2 SpO legitimieren kann.
- 3.3 Der Schiedsrichter ist verpflichtet, den elektronischen Spielbericht zu nutzen. Er hat die erforderlichen Angaben unmittelbar nach Ende des Spiels vorzunehmen und den Spielbericht freizugeben. Zuwiderhandlungen können gem. § 18 StrO geahndet werden.
- 3.4 Die Eintragung eines Platzordnerobmannes ist Pflicht.
- 3.5 Bei Systemausfall wird ein handgeschriebener Spielbericht verwendet. Hier sind die Vereine für die Ergebnismeldung ins DFB-Net verantwortlich (siehe auch Punkt 7).

### 4. Auswechelspieler

- 4.1 Während des gesamten Spieles **dürfen bis zu vier Spieler in einer Spielunterbrechung aus- und wieder eingewechselt werden (JO § 12).**
- 4.2 Der SR ist verpflichtet die Einwechslungen im elektronischen Spielbericht zu vermerken.

### 5. Schiedsrichter

- 5.1. Für die Ansetzung der Schiedsrichter ist der Verbandsschiedsrichterausschuss zuständig.  
**Die Spiele ab dem Achtelfinale auf der Hessenebene werden mit Schiedsrichter und zwei neutralen Assistenten (Gespann) besetzt. Die Schiedsrichter rechnen ihre Kosten direkt mit dem Heimverein ab.**

### 6. Spielzeiten und Verlängerung

**A-Junioren 2 x 45 Minuten – Verlängerung 2 x 15 Minuten  
B-Junioren 2 x 40 Minuten – Verlängerung 2 x 10 Minuten**

### 7. Sportrechtsprechung

- 7.1 Für Vergehen im Zusammenhang mit den Spielen der Hessenliga ist die Rechts- und Verfahrensordnung des HFV maßgebend.
- 7.2 Zuständiges Rechtsorgan ist das Sportgericht der Verbandsligen in allen Rechtsangelegenheiten. Für Verwaltungsstrafen gilt § 18 Strafordnung.



## **8. Meldung der Spielergebnisse ins DFB-Net**

- 8.1 Die Platzvereine sind verpflichtet, das Spielergebnis und Spielausfälle an das DFB-Net zu melden.
- 8.2 Spielergebnisse einschließlich Abbruch gelten als unverzüglich im Sinne des § 39 Jugendordnung mitgeteilt, wenn sie bis 18.00 Uhr des Tages, an dem das Spiel stattfindet, eingepflegt sind. Für Spiele, die nach 17.00 Uhr beendet sind, gelten die Spielergebnisse als unverzüglich mitgeteilt, wenn sie bis spätestens eine Stunde nach Ende des Spiels in das System eingepflegt sind.

Folgende Möglichkeiten stehen dazu zur Verfügung:

### **DFB-Net APP bzw. Internet**

## **9. Schlussbestimmungen**

Verstöße gegen diese Durchführungsbestimmungen werden satzungsgemäß geahndet.

Kommission Spielbetrieb  
Juli 2018

Verbandsjugendwart

